Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 7 (1912)

Heft: 2

Rubrik: Im Lande herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

iiber seine Parteizugehörigkeit durch unser Parteimitgliedsbuch und durch Bezahlung der Beiträge außweisen kann.

An die gesamte Arbeiterschaft ergeht hiermit der Appell zum Eintritt in die sozialdemokratische Partei!

Einsichtige Gewerkschafter und Genossenschafter haben längst erkannt, daß nur eine starke, sestgefügte sozialsdemokratische Partei und eine zielbewußte sozialsdemokratische Politik die gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Erfolge sichern und zum Allgemeinz gut machen kann, was vorerst nur von einer Weindersheit erkämpft worden ist.

Fe mehr Macht die Sozialdemokratie in der Politik zu entfalten vermag, desto größer der Gewinn der Arbeiterschaft. Gerade in den heutigen Tagen wird dies manch zagendem und zögerndem Arbeiter

zum Bewußtsein gekommen sein.

Wir wenden uns daher an den einzelnen Arbeiter, an die vielen Tausende von Genossen, die noch abseits stehen oder nur gerwerkschaftlich oder genossenschaftlich organisiert sind, mit der erneuten und dringenden Aufsorderung, in die politische Organisation ihres Wohnortes einzutreten. Parteigenosse, d. h. Mitglied der Schweizerischen sozialdemotratischen Partei, ist fünstig nur derzenige, der einer solchen politischen Zokalorganisation, Grütliverein, Mitgliedschaft, Arsbeiters oder Arbeiterinnenverein, angehört; nur er darf bei Parteiangelegenheiten mitwirken und stimsmen.

Den Gewerkschaften und Unionen erwächst die schöne und dankbare Aufgabe, ihre Mitglieder der politischen Organisation und damit der Partei zuzuführen.

Was eine Partei, wenn sie durch die Zahl und Opferfreudigkeit ihrer Mitglieder mächtig dasteht, erringen und vollbringen kann, das hat uns die Bruder-

partei Deutschlands dieser Tage gezeigt.

Wir fordern alle sozialdemokratischen Organisationen auf, unablässig neue Genossen zu werben, sich den kantonalen Parteiverbänden anzuschließen und sich bei der schweizerischen Partei anzumelden.

Bürich, 15. Januar 1912.

Die Geschäftsleitung der Sozialbemokratischen Partei der Schweiz.

Mitteilung an die kantonalen Geschäftsleitungen und die Sokalorganisationen.

Werte Genossen und Genossinnen!

Die Geschäftsleitung hat in ihrer letzten Sitzung folgenden Beschluß gefaßt:

- 1. Die Parteimitgliedbücher und Parteibeitragmarken treten mit 1. April in Wirksamkeit, so daß von diesem Datum an jeder Parteigenosse und jede Parteigenossin die statutarischen Beiträge zu bezahlen hat, welche ihm durch die Parteimarken zu quittieren sind.
- 2. Für das erste Quartal des Jahres 1912 werden keine Beiträge von den kantonalen Verbänden für die Partei bezogen, dafür wird bestimmt

- erwartet, daß schon beim ersten Bezug die Parteibeitragmarken bar bezahlt werden.
- 3. Die Marken werden nur an die kantonalen Geschäftsleitungen abgegeben.
- 4. Das Parteimitgliedbuch kostet 20 Rp.
- 5. Die Parteimitgliedbücher und Beitragmarken werden im Laufe des Wonats Februar abgegeben, so daß bis Ende Februar jeder Parteigenosse im Besitze eines Mitgliedbuches sein kann.

Bürich, 24. Januar 1912.

Die Geschäftsleitung.

Im Sande herum.

- Heimarbeiterschutz-Fourniturenstellung. Die in Zürich am 15. Fanuar zusammengetretene Konferenz aus Vertretern der Arbeiterschaft und der Jabrikan= ten zeitigte ein erstes erfreuliches Resultat. Zwei der erschienenen Herren ließen sich zu dem Geständnis her= bei, daß das Verlangen der Heimarbeiterinnen nach der Fourniturenstellung ein durchaus berechtigtes sei, indem die Löhne seit 20—30 Jahren keine Steigerung erfahren hätten. Ferner wurde zugegeben, daß die Stellung der Fournituren durch die Arbeiterin einer Lohnverminderung von durchschnittlich 10% gleichkomme. Die weiteren Verhandlungen sind nun einer 11gliedrigen, beide Interessengruppen zu gleichen Teilen vertretenden Kommission unter Leitung der Sozialen Räuferliga übertragen und steht zu erwarten, daß die berechtigten Forderungen der Heimarbeiterinnen neben wohlwollendem Verständnis auch das erforderliche Entgegenkommen finden werden.
- Vermehrtes Arbeitsangebot der Frauen als Folge der Tenerung. Zum erstenmal seit Jahren ist das Angebot von Frauenarbeit größer als die Nachfrage der Unternehmer laut Bericht des Verbandes schweizerischer Arbeitsämter. Ein Zeichen der Not unserer Zeit, der Not, die durch die fortschreitende Tenerung eine noch bedeutend fühlbarere Verschärfung ersahren wird.
- Unentgeltliche Geburtshilfe im Kanton Glarus. Der Kantonalverband glarnerischer Grütliumd Arbeitervereine faßte den Beschluß, das Postulat auf Einführung der staatlichen Geburtshilfe der Landsgemeinde von 1912 zu unterbreiten.

— Genossenschaftliche Selbsthilfe gegen die Holztenerung. Die Zürcher Genossenschaftsschuhmacherei sucht der Holztenerung entgegenzustenern, indem sie Tannenholz zum Selbstkostenpreise an die Arbeiterschaft abgibt, wodurch sich der Preis pro Bündel bei-

nahe um die Hälfte reduziert.

— Bau einer genossenschaftlichen Schuhfabrif in ber Schweiz. Die Leitung des Schweiz. Konsumberbandes beschäftigt sich mit dem Projekt zum Bau einer Schuhfabrik. Der Kostenvoranschlag sieht eine Ausgabe von Fr. 600,000 vor. Die Vorarbeiten sind bereits bis zur Platzfrage gediehen. — Die wachsende Solidarität der schweizerischen Arbeiterschaft wird nach und nach auch im Genossenschaftswesen reife Früchte zeitigen.

- Genossenschaftliche Treue kein leerer Wahn! Tie Konsumgenossenschaft Basel besitzt heute bereits 100 Genossenschaftsläden: 69 Lokale für die Vermittlung allgemeiner Waren, 26 Lokale für Fleischvermittlung, 5 Schuhläden und 1 Magazin für die Vermittlung von Haushaltungsartikeln. Die Eröffnung des 1. Ladens des A. K. B. in Basel erfolgte im Jahre 1865.
- Genvssenschaftlicher Wohnungsbau. Nach ähnslichem Plane wie in Olten, Erstfeld, Chur haben die Sizenbahner in St. Gallen eine kleine Gartenftadt gesichaffen zum Aerger der wenig ästhetischen Sinn bekundenden Bauspekulanten, dafür zum Entzücken der Eisenbahner-Fraueli, die mit Stolz den Sinzug ins "eigene Heim" bewerkstelligten. In den Städten Bürich, Winterthur und Biel rüsten sie sich ebenfalls eifrig zur "Nachfolge".
- Die Tätigkeit des Gewerkschaftsbundes im Jahre 1912. An der Ausschußsitzung des Gewerkschaftsbundes vom 7. Januar in Olten wurden im Tätigkeitsprogramm des Sekretariates und des Ausschußes des Gewerkschaftsbundes folgende Aufgaben vorgesehen:
 - 1. Agitation zugunften der Arbeiterschutgesetze.
 - a) Rranken= und Unfallversicherung.
 - b) Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes.
 - c) Schweizerisches Gewerbegesetz.

2. Gewerbliche Bildungsfurfe.

- a) Veranstaltung eines gewerkschaftlichen Kurses in Bern.
- b) Verständigung mit den städtischen Arbeiter-Unionen behufs Veranstaltung gewerkschaftlicher Bildungskurse.

3. Erörterung organisatorischer und taktischer Fragen.

- a) Tarifberträge.
- b) Gewerkschaften und Produktivgenossenschaften.
- c) Berufsberbände und Industrieberbände.
- d) Generalstreik, Bonkott.
- e) Haltung der freien Gewerkschaften gegenüber den sogenannten Christlichen.

Beranftaltung von Erhebungen über:

- a) Arbeiterinnenheime und Arbeiterinnenorganisfation in der Schweiz.
- b) Rechtsschutz der Gewerkschaftsverbände und Handhabung der Arbeiterschutzesetze.
 - c) Angriffe der Unternehmer auf das Vereinsrecht.
- Jugendorganisation der Mädchen. Am 19. Januar wurde in Töß-Winterthur eine Jugendorganisation der Mädchen ins Leben gerusen. Im Gegensatz zu der schon bestehenden Jungmädchenorganisation
 in Winterthur vollzog sie gleichzeitig ihren Anschluß
 an den Jungburschenverein Töß. Berwaltungs- und
 Kassawesen bleiben getrennt. In den Fragen der
 Ausklärung und Bildung dagegen wird die Marschroute eine gemeinsame sein.
- Frauenstimmrecht. Unter diesem Titel ist mit Neujahrbeginn eine Wonatsschrift zur Propagierung

des Frauenstimmrechtes erschienen. Herausgeber ist der Frauenstimmrechtsberein Zürich. Die Redaktion liegt in den Händen von Frl. Dr. Gilonne Brüstlein, Zürich und Frau A. Müller-Neugebohrn, Zürich.

In der Welt herum.

— Der Vormarsch der polnischen Franenbewegung in Galizien und Schlessen. Die am 7. Dezember in Lemberg zusammengetretene Konferenz der jozialdemostratischen Frauen beschloß die Auflösung der bestehensden Frauenorganisationen und den Beitritt der Genossinnen in die politischen Vereine der Genossen. Trot des rückständigen österreichischen Vereinsgesetzes steht diesem Zusammenschluß nichts im Wege, weil die Genossen in freien Organisationen vereinigt sind.

Der nachfolgende Sozialdemokratische Parteitag beschloß auf Antrag der Frauenkonferenz nahezu einstimmig die gemeinsame Organisation und wählte gleich vier Genossinnen in die Parteileitung. Genossien und Genossinnen versprechen sich von der neuen Organisationskorm die besten Erfolge.

- Verbot der Nachtarbeit der Frauen in Frankreich. Der französische Senat gab seine Zustimmung zu dem Gesetze, das die Berner Konvention über die Nachtarbeit der Frauen und Kinder in den gewerblichen Betrieben in Kraft setzt.
- Frauen im Gemeindehaushalt. In die Arbeitsfommissionen der Gemeindeverwaltung Mannheim wurden eine Anzahl Frauen und unter diesen mehrere Genossinnen gewählt: je eine Genossin in die Kommission für das städtische Arbeitsamt, in die Armenkommission, in die Schulkommission, in die Kommission zur Verteilung von Frühstück und Essen für bedürftige Schulkinder, sowie für unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien.
- Die Initiative der schwedischen Regierung zur Einführung des Frauen-Stimm- und Wahlrechtes. Bei Eröffnung des Keichstags wurde dei Anlaß der Erwähnung der Kesultate der ersten Proporzwahlen dem Verlangen nach dem Wahlrecht für die Frauen Ausdruck gegeben. Die Regierung erachtet es als dem Staate dienlich, wenn die Frauen unter den gleichen Bedingungen wie die Männer stimm- und wahlberrechtigt werden. Dem Keichstage soll eine diesbezügsliche Vorlage zugehen.
- Vom Frauenrecht in Norwegen. Die zweite Kammer, der Odelsthing, stimmte einem Gesetzentwurf zu, der für die Frauen die Bekleidung von Staatsämtern vorsieht unter den selben Bedingungen wie für die Männer. Ausgenommen sind indessen Ministerposten, geistliche, diplomatische, konsulare und miltärische Aemter.
- Der glänzende Bahlsieg der deutschen Genossen. Der Siegestag der deutschen Sozialdemokratie, der 12. Januar, an dem 4¼ Millionen sozialdemokratische Stimmzettel in die Urne gelegt wurden, hat dem deutschen Bürgertum in unzweideutiger Sprache sein Verdammungsurteil über die Politik des Küstungswahnsinns und der Kolonialabenteuer kundgegeben